

Sozial- und gesundheitspolitische Punkte im Regierungsprogramm 2025-2029

Inhaltsverzeichnis:

1. Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung
2. Asyl, Migration, Integration
3. Arbeitsmarkt
4. Arbeitsrecht
5. Pensionen
6. Soziales
7. Familie, Jugend, Kinder, Frauen
8. Gesundheit und Pflege
9. Sonstiges: Lebensmittelrecht, Tabak

1. Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung

Unterkapitel Steuern/Finanzen, S 24f., Kapitel „Aus Verantwortung für die Zukunft S 15f.)

Steuerfreie Mitarbeiterprämie bis 1.000 Euro unabhängig vom Kollektivvertrag (S 24); 2025 und 2026, für eine Verlängerung erfolgt eine Evaluierung

Lohnnebenkosten (S 25): Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden - abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung - die LNK in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist dann eine weitere stufenweise Entlastung ausschließlich im Rahmen des FLAF (3,7%). Dies erfolgt bei budgetärer Sicherstellung des Erhalts der FLAF-Leistungen.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer sowie nationaler Ebene für mehr Wettbewerbsfähigkeit ein. Dies erfolgt durch eine Schwerpunktsetzung zur Senkung von Energiekosten, Bürokratiekosten sowie Lohnstückkosten insbes. Lohnnebenkosten/Arbeitskosten.

Arbeiten im Alter (S 24)

- **Entwicklung eines neuen Zuverdienstmodells für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern (SV-Befreiung der Dienstnehmer, halbe Beiträge in PV und KV für Dienstgeber, 25% Endbesteuerung). Keine Aufwertung des Pensionskontos. Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren**
- Budget: 2026: 300 Mio €, ab 2027: 470 Mio €.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice (S 27): Einsatz der Bundesregierung auf internationaler Ebene (OECD, EU) für koordinierte und rechtssichere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes Homeoffice/ remote-Working.

Private Vorsorge: Der jährliche Freibetrag für Zuwendungen (Zukunftssicherung, Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben (S 41).

- **Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten steigt von 5,1 auf 6,0%. Zum Ausgleich wird die Rezeptgebühr eingefroren und die Arzneimittelobergrenze auf 1,5% des Nettoeinkommens gesenkt.**
- **Krankenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung (S 17)**

- Prüfung der Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer (S 122)
- Ab 2027 werden unter Budgetvorbehalt Überstunden und Zuschläge steuerlich begünstigt (S 20).
- Trinkgeldregelungen: Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen für die Trinkgeldpauschale inkl. TRONC-Systeme (S 28).

2. Asyl, Migration, Integration

(Unterkapitel „Standort“, S 32, 34, Unterkapitel „Tourismus“ S 45, 46, 47, Unterkapitel Asyl/Migration S 70, 74, Integration S 90, Arbeit /Arbeitsmarkt S 96)

Asyl

- Stopp der irregulären Migration
- Familiennachzug wird gestoppt in Vereinbarkeit mit Art 8 EMRK
- Einrichtung von Rückkehrverfahrenszentren
- Abschluss von Rückführabkommen mit Drittstaaten
- Bekämpfung der irregulären Migration und neuere Rückführungsabkommen - Konditionalität mit EZA-Mitteln (S 117)

Fachkräfte (s auch Kapitel Gesundheit)

- **Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte): Weiterentwicklung, Digitalisierung & Beschleunigung, Vereinfachung des Vollzugs, RWR-Karten-Kontingente für volljährige Lehrlinge im Rahmen von Pilotprojekt (S 34)**
- Qualitative Zuwanderung durch Beschleunigung, Flexibilisierung und Digitalisierung der RWR-Karte, inkl. Talentpartnerschaften (S 74)
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration (S 34, 96)
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die RWR-Karte generell und für Mangelberufe (S 34, 96)
- Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit (*betrifft die Beschleunigung des RWR-Karten-Verfahrens, S 34, 96*)
- ABA-Datenbank anbinden (S 34, 96)
- **Entwicklung eines Modells mit Sozialpartnern für Arbeitskräfteüberlasser für RWR-Karte (S 34)**
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen
- Prüfung der Übernahme der deutschen Westbalkanregelung (S 34)
- **Tech-Talente-Strategie** für internationale Talente entwickeln und internationale Potenziale vor Ort heben (S 117)

Arbeitskräfte im Tourismus

- Prüfung der Ausweitung von Ganzjahresarbeitsplätzen und Saisonverlängerung unter Einbindung der Sozialpartner (S 45)
- Strategische Anwerbung von europäischen und internationalen Arbeitskräften
- **Erhöhung der Saisonkontingente auf 5.500 pro Jahr + eigenes Saisonkontingent für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsländern Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien (jährliche Obergrenze: 2.500 + Evaluierung März 2027) -> Neuregelung der RWR-Karte bzw. neue gesetzliche Regelungen für Arbeitsmigration von bestimmten Beitrittskandidaten (S 46)**

Grundversorgung (S 74)

Ausweitung des Modells einer Sachleistungskarte, Ausbau von Leistungskontrollen, einheitlicher Leistungskatalog; volle Sozialleistungen erst nach einer Wartefrist von bis zu 3 Jahren

Integration (S 90)

- Neuordnung der Integration: ab Tag 1 Integrationsmaßnahmen in Schulen und Kindergärten mit Offensive für Eltern, Grundmodul für alle Asylwerber, mit Sicherheitscheck und gemeinnützigen Tätigkeiten

- Für Asylwerber und subs. Schutzberechtigte für bis zu 3 Jahre integriertes Programm für Arbeit und Deutscherwerb (S 98)
- Maßnahmen zur verstärkten Integration von ukrainischen Vertriebenen in den Arbeitsmarkt mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, beschleunigte Anerkennung von Berufs- und Bildungsnachweisen und verpflichtender Meldung beim AMS
- (Sprachkurse und Orientierungsprogramme) bei Familienzusammenführung bereits im Herkunftsland
- Verpflichtendes Integrationsprogramm für Vertriebene, Schutzberechtigte, Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Grundmodule für alle Asylwerber
- Ausbau berufs begleitende Deutschkurse und Fachsprachenkurse
- Raschere Anerkennung von Berufskompetenzen und Nostrifizierungsverfahren
- Integrationsmaßnahmen für Fachkräfte aus Drittstaaten durch ÖIF
- Intensivierung überregionale Vermittlung & gezielte Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten & subsidiär Schutzberechtigten
- **Volle Sozialleistungen erst nach einer Wartefrist von bis zu drei Jahren während der Integrationsphase im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen.**

3. Arbeitsmarkt

(Unterkapitel Standort, Industriepolitik, S 30, 33, 37, 45 und 46, Unterkapitel „Energie und Netze“ S 57, Unterkapitel Arbeit S 95f, Älterenbeschäftigungspaket im Kapitel Soziales S 99, im Kapitel Steuern/Finanzen S 24)

- **Mehr AMS-Mittel für Kurzarbeit, Arbeitsstiftungen und eine Fachkräfteoffensive** (Energiewendesektoren): 2025: +230 Mio €, 2026: +100 Mio €, ab 2027: + 20 Mio € (unter Budgetvorbehalt) (S 20, 30)
- **Reform der Bildungskarenz (kein direkter Anschluss an Elternkarenz), Nachfolgeregelung ab 1.1.2026**
- **Einschränkung des geringfügigen Zuverdienstes bei Arbeitslosen**
- Ausbau des Erhebungsdienstes des AMS
- **Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung**
- Aufqualifizierung bestehender Beschäftigter (inkl. Lehre) innerbetrieblich, on-the-job
- Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Evaluierung und klarer Fokus der überbetrieblichen Lehrausbildungen auf die Vermittlung in die betriebliche Lehre und den Arbeitsmarkt (S 37)
- Aus Budgetmitteln finanziert Fonds für Tourismusbeschäftigte, jährlich 6,5 Mio Euro für branchenspezifische Qualifizierungen, Sonderunterstützung (Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit)
- **Verbesserung der Schnittstellen AMS-Sozialhilfe, AMS-ÖIF, AMS-ÖGK, AMS-SMS**
- Ausbau der Digitalisierung im AMS
- Vereinfachungen beim Schulungszuschlag und tageweisen Fernbleiben von Kursen
- Überdenken des gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrages (S 96)

Älterenbeschäftigungspaket (Kapitel „Soziales“, S 99)

Qualifizierungsoffensive mit Möglichkeiten zum Berufsumstieg und zur altersgerechten Beschäftigung (inkl. Entgeltsschutz bei aufrechter Beschäftigung)

- Ausarbeitung von Maßnahmen, wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung).
- mehr gesunde Lebensjahre durch Prävention
- **Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 Jahre** (Evaluierung und Ausbau bestehender Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation) sowie Bewertung der budgetären Auswirkungen.
- **Aktion 55 Plus:** 50 Mio Euro ab 2026 und zusätzlich 50 Mio € ab 2027 (Budgetvorbehalt) für existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose

4. Arbeitsrecht

(Kapitel „Arbeit“, S 95f)

Arbeitszeit (S 96)

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa 4-Tage-Woche, Vertrauensarbeitszeit
- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen.
- **Kontrollbehörden Krankenstände:**
 - **Risikoorientierter Kontrollansatz.**
 - **Kontrollen effizienter machen.**
 - **Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.**

Teilzeit (S 96)

- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente.
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit
- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit - starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen
- **Geringfügige Beschäftigung** weiterentwickeln - Effekte der geringfügigen Beschäftigung - Einfrieren der Höhe

Lohn- und Sozialdumping (S 97)

- **Kontrollbehörden:**
 - **Risikoorientierter Kontrollansatz**
 - **Kontrollen effizienter machen**
 - **Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.**
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden.
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten
- **Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden**
- Deregulierung - ist zunächst auf EU-Ebene zu regeln:
 - **E-Declaration einführen** und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B. Bau) sicherstellen.
 - Ausnahmen für kurze Dienstreisen.
 - Entlastung bei A1-Formularen etc.
 - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare)
- **Arbeitskräfteüberlassung:**
 - **Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§ 14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds.**
 - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen.

Arbeitnehmerschutz (S 97)

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können.
- **Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren**
- **Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei).**

Rechtssicherheit (S 97)

- **Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen.**
- **Wochenendruhe (EuGH): Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann.**
- **Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG): Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.**
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit.

- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

Weitere Punkte

- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten.
- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (z.B. Tischlerin, Malerinnen).
- Ehestmögliche Erarbeitung des UmsetzungsG der EU-RL Plattformarbeit in Österreich unter Einbindung der Sozialpartner, um Problemen durch Scheinselbständigkeit, algorithmisches Management und dgl. entgegenzutreten (S 182).

5. Pensionen

(Kapitel „Soziales“ S 98f.)

Erhöhung des faktischen / gesetzlichen vorzeitigen Pensionsantrittsalters (Kapitel „Soziales“, S 99)

Einführung eines gesetzlichen Nachhaltigkeitsmechanismus: Falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen (steigende Beschäftigungsquote und dadurch höheres faktisches Pensionsantrittsalter) im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtende Maßnahmen zur Einhaltung des Pfades; diesfalls Erhöhung der erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten; darüber hinaus Mix von Maßnahmen im Pensionsbereich: Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen, etc.

Anpassung bei der Korridor pension ab 2026: Ab 2026 Anhebung der Versicherungsjahre von 40 auf 42 (auf 3 Jahre aufgeteilt) und des Zugangsalters von 62 auf 63 Jahre (auf 2 Jahre aufgeteilt)

Teilpension (ab 01.01.2026) (Kapitel Soziales, S 100)

- Ab individuellem Stichtag zeitliche Reduktion der Arbeitszeit; im Ausmaß der Reduktion wird der Teil des Pensionskontos geschlossen und die Pension zum dann zustehenden Zeitpunkt berechnet.
- Im Korridor ab Pensionsstichtag bis 68 Jahre ist die komplette Schließung des Kontos möglich, dann wird die Gesamtpension aus der bestehenden Pension und dem noch offenen Pensionsteil gebildet. Abschläge und dergleichen bleiben aufrecht.
- Für Schwerarbeitspensionen gilt das Modell mit der Einschränkung, dass in der Schwerarbeit begründenden Tätigkeit keine weitere Arbeitsleistung erbracht werden kann.
- **Man kann die Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.**

Rehabilitationsgeld/Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension/Altersteilzeit (Kapitel Soziales, S 100)

- **Reform von Reha-Geld, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension**
- Generell flexiblere Möglichkeiten der Beurteilung (Zwischenstufen; Teilarbeitsfähigkeit) der Erwerbsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen:
 - Prüfung Berufsschutz zum Entgeltsschutz weiterentwickeln
 - **AMS stärker einbinden für Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt** (auch beim Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensions-Antrag integrieren)
 - Umschulungen während des Bezugs forcieren
 - **AMS als zentrale Stelle für Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Arbeitsmarktwiedereinstieg**
 - Reha-Geld:
 - Evaluierung der Neubeurteilung nach einem Jahr.
 - Verbesserung/Standardisierung bei Reha-Geld-Begleitung.
 - Forcierung der Reha-Maßnahmen während des Bezugs.
 - Einheitliche Beurteilungsstelle.
- Evaluierung der Kurheileinrichtungen - zielgerichteter Einsatz der Mittel.

- Prüfung der Erleichterung der Mitnahme von Pensionsansprüchen (Kapitel EU; S 122)

Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit

- Überarbeitung der Schwerarbeit.
- Bewertung von schwerer Arbeit bei 45 Versicherungsjahren.
- Entbürokratisierung der Schwerarbeit: Dokumentationsaufwand vereinfachen, Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter, Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung
- Aliquotierung: 50% bei der erstmaligen Pensionsanpassung
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Pensionskontomitteilung (§13a APG)
- Modernisierung der Hinterbliebenenpension

Zweite und dritte Säule des Pensionssystems

- Generalpensionskassenvertrag - Öffnung der zweiten Säule für alle
- Umschichtung der Abfertigung Neu ermöglichen
- Verbesserungen bei Pensionskassen, z.B. Herausnahmemöglichkeit mit dem Pensionsalter, Härtefallregelung, mehr Transparenz, Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen
- Prüfung der Performance
- Mitarbeitervorsorge: freiwillige Aufstockung, Evaluierung im Hinblick auf Zielsetzungen
- Zeitnahe Umsetzung der Sozialpartnereinigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (insbesondere Generalpensionskassenvertrag (S 27))

6. Soziales

(Unterkapitel Soziales S 98, Unterkapitel Wirtschaft und Infrastruktur S 24f)

Sozialhilfe Neu

- **Vereinheitlichung der Tagsätze**, Anrechnung der Familienbeihilfe (verfassungskonform)
- Einheitlicher Zuschlag für Kinder, bei Arbeitsfähigen analog zum Familienzuschlag beim Arbeitslosengeld
- Abwicklung (Auszahlung, Vermittlung, Sperre) durch das AMS
- Zuverdienst analog zur Notstandshilfe
- Während Integrationsphase von bis zu drei Jahren für Asylberechtigte und subs. Schutzberechtigte keine Sozialhilfe, auch keine Aufstockung; Tagsatz in der Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts;
- One-Stop-Shop zur Prüfung der Einkommenssituation

Menschen mit Behinderung - Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Kapitel „Soziales“, S 102, 103)

- Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen (Lohn statt Taschengeld) und sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Prüfung der Möglichkeit einer Teilerwerbstätigkeit.
- One-Stop-Shop für Bundesbeihilfen, Begutachtungen, Heilbehelfen und Hilfsmittel. Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen.
- Für eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt werden die Arbeitsfähigkeit bis 25 Jahre fortgeführt, das Jugendcoaching weiterentwickelt, die Kooperationen für die Ausbildung forciert sowie die Unternehmensdialoge als Best Practice gefördert.
- Der Ausgleichstaxfonds wird evaluiert, um die Anreizsystematik zu verbessern. Bestehende Fonds werden überprüft und weiterentwickelt (effiziente Verwendung der Mittel und weitere Dotierung).
- Ausbau der Barrierefreiheit und Vorantreiben der Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen, um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen.

7. Familie, Jugend, Kinder, Frauen

(Kapitel „Gesundheit, Pflege, Soziales und Arbeit“ S 109, Unterkapitel Frauen S 133)

Kinderbildung und Kinderbetreuung, Qualitäts- und Ausbauoffensive

- **Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr (S 21)**
- **Ab 2026 zusätzliche Ressourcen für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive in der Elementarpädagogik** (Kinderbildung- und -betreuung); gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund können in den Ausbau des Angebots, die Finanzierung des bestehenden Angebots, in die Bildungsqualität oder in Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (Pädagogen) investieren. Das elementarpädagogische Angebot (alle Formen) ist im Sinne der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- **Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten**, bei Betriebstageseltern und in Krippen

Karenzen und Kinderbetreuungsgeld

- Interministerielle Arbeitsgruppe mit Stakeholdern und Sozialpartnern zur Erarbeitung von Modellen zur Stärkung der Väterbeteiligung bis spätestens Ende 2026.
- Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung sowie durch Informationskampagnen
- Entbürokratisierung und Vereinfachungen für Familien durch Verbesserungen des Prozesses, Digitalisierung und Transparenz bei innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Fällen.
- Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Zuverdienstgrenzen.
- Vereinfachung für EPU und Selbständige im Hinblick auf Durchrechnungszeiträume im Vollzug.
- Bessere Absicherung von Krisenpflegeltern im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sowie Evaluierung der derzeitigen Situation in den Bundesländern.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

- Verwaltungsvereinfachungen im System.
- Finanzielle Absicherung von Familienberatungsstellen.

Zivildienst

- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.

Stärkung, Empowerment und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen in allen Lebens- und Berufsfeldern

- Frauen in Führungspositionen, MINT-Berufe und den Bereich Digitalisierung und KI bringen, halten und unterstützen.
- Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsstellen im Sinne der Umsetzung der beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU.
- Vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/970 zur Lohntransparenz und der EU-Richtlinie 2022/2381 zu Frauen in Aufsichtsräten in enger Abstimmung mit der Sozialpartnerschaft.

Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Rahmenbedingungen für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit verbessern: Anreize für einen Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit setzen, u.a. durch verbesserte inhaltliche Aufklärung hinsichtlich der Vorteile bezüglich ökonomischer Unabhängigkeit und Altersabsicherung sowie durch bessere Informationen vor dem Mutterschutz und dem Wiedereinstieg.
- Stärkung von selbständigen Frauen und Unternehmerinnen.
- Weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Pflege vor allem im ländlichen Raum anhand von Beispielen von Modellregionen.

8. Gesundheit und Pflege (S 109f.)

Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots

- Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen, qualitätsgesicherten Versorgungspfaden (Gesundheitslotsen)
- Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages
- Erleichterung bei der Errichtung eigener Einrichtungen der Sozialversicherung
- Ausbau Telemedizin, niedergelassener Bereich, Erstversorgungsambulanzen
- Ausbau Versorgungsangebot für psychische Gesundheit
- Attraktive Rahmenbedingungen für Berufsausübung
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle
- **Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA).**
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements

Gesundheitsberufe: besser Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung

Prävention/Gesundheitsförderung/strukturierte Versorgung

- Prävention und Gesundheitskompetenz weiterentwickeln, Leistungen massiv ausbauen, Impfangebot ausbauen
- **Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betrieblichen Gesundheitsförderung**

Kindergesundheitspaket

- Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes als umfassendes Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Digitalisierung

- Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels e-Card-Schlüssel.
- Verpflichtende Umsetzung der Diagnosecodierung

Versorgungssicherheit im Arzneimittel-Bereich (S 113)

- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung
- Verbesserung der Transparenz und des Schnittstellenmanagements

Sozialversicherung

- **Evaluierung der Sozialversicherungs-Reform (SV-OG 2018)** hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation nach den Trägerfusionen, der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung, der Finanzierungsbasis im Bereich der Krankenversicherung sowie der Führungsstruktur.
- Einrichtung einer eigenen - trägerunabhängigen - Selbstverwaltung beim Dachverband zur Stärkung gemeinsamer trägerübergreifender Aktivitäten der Sozialversicherung.
- Zusammensetzung der Führungsgremien der BVAEB verfassungskonform festsetzen.
- Einsatz einer Expertengruppe zur Erarbeitung neuer Formen der Finanzierung
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung an die Sozialversicherung

Pflege: Versorgung verbessern - gemeinsame Vorgehensweise aller Player (S 114)

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie.
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung.
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem.
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf.
- One-Stop-Shops - Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen.
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses: einheitlicher Aufgabenbereich; Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen
- "Daheim vor stationär":
 - Entlastung der pflegenden Angehörigen

- Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege
- Bundesweite Heimbeatmung
- Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps
- Qualitätssicherung und Ausbau der 24-Stunden-Betreuung:
 - Etablierung einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für Agenturen
 - ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln
 - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24-Stunden-Betreuung
 - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten
 - Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung anheben
- Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze; Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege
- Pflegefonds und Pflegegeld: Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung; darauf aufbauende Weiterentwicklung
- Stationäre Pflege:
 - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen
 - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden
 - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen

Fachkräfteoffensive (S 115)

- Gezielte Anwerbung von Pflegekräften, RWR-Karte & Nostrifizierung beschleunigen; ausbildungsadäquate Beschäftigung während Nostrifizierung
- Ausbildungsdatenbank
- Zusammenarbeit über Diplomatie stärken
- Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland
- Sprachkurse ausbauen
- Inländisches Fachkräftepotenzial nutzen & Rückholaktionen
- Ausbildung und Arbeitsbedingungen verbessern

9. Sonstiges: Lebensmittelrecht, Tabak

- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft (S 142).
- Tierschutz: einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten (S 147).
- Das AMA-Gütesiegel wird vereinfacht bzw. weiterentwickelt.
- Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die abgegebenen Lebensmittelmengen (z.B. von Supermärkten) an soziale Einrichtungen zu erhöhen und zu erleichtern (Haftungsfragen).

Modernisierung des Tabakmonopols (S 30)

- Die Bundesregierung fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen etwa durch Erweiterung des Tabakmonopols um Nikotinpouches.
- Für E-Zigaretten wird die Einführung eines Lizenzsystems erwogen.
- Es soll zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Zulassung neuartiger Tabakerzeugnisse (insbesondere Tabak zum Erhitzen) kommen.